

Gemeinde Modautal

Absender:



Ordnungsamt der Gemeinde Modautal
Odenwaldstraße 34
64397 Modautal

Der Antrag ist mind. 4 Wochen vor

**Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Modautal
einzureichen.**

Antrag zur Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gem. § 6 des Hessischen Gesetzes zur Neuregelung des Gaststättenrechts

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift / Vereinsbezeichnung, Anschrift eines Vertretungsberechtigten des Vereins, Erreichbarkeit-Nummer+Mail):		
Ortsbezeichnung/Anschrift der Veranstaltung (Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gebäude):		
Bezeichnung der Veranstaltung:		
Veranstaltungszeitraum (Datum, Uhrzeit):		
Erwartete Besucher: (Ab einer Besucherzahl von 201 Personen ist ein Sanitätsdienst, sowie ein Brandsicherheitsdienst zu stellen)		
Umgang mit offenem Feuer:	ja	nein
Verwendung von brand- u. explosionsgefährlichen Stoffen: Wenn ja, welche	ja	nein
Verwendung besonderer Dekoration:	ja	nein
Ausschank von Getränken:		
Ausgabe von Speisen:		

Die Gebühr in Höhe von **15,00 Euro** wird vor Veranstaltungsbeginn fällig. Sie ist nach Erhalt der Rechnungsnummer auf eins der u.a. Konten zu überweisen oder bar bei der Gemeindekasse zu zahlen. Erst nach Zahlungseingang erhalten Sie die dazugehörige Genehmigung.

Für die Richtigkeit der Angaben
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/bei juristischen
Personen der Vertretungsberechtigte

Sparkasse Darmstadt
BIC: HELADEF1DAS
IBAN: DE10508501500045000206

Volksbank Darmstadt Mainz eG
IBAN DE53 5519 0000 0794 2430 14
BIC MVBMD55

Postbank Frankfurt
BIC: PBNKDEFFXXX
IBAN: E98500100600069405603